

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gewaltschutz ist Menschenrecht - Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein gutes, jedoch nicht lückenloses Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, von Stalking sowie für Täterinnen und Täter. In der Umsetzung zeigt sich, dass der Zugang zum Hilfesystem nicht barriere- und diskriminierungsfrei ist, bestimmte Personengruppen wenig bis gar keine Berücksichtigung finden und die Finanzierung aus dem Landeshaushalt unzureichend gewährleistet ist.
2. Vor dem Hintergrund der Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ - kurz Istanbul-Konvention - hat sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen verpflichtet. Das Übereinkommen ist seit dem Inkrafttreten am 1. Februar 2018 als Menschenrechtsinstrument in Deutschland rechtlich bindend.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erreichbarkeit der Hilfeangebote für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Personengruppen sicherzustellen und die Angebote barrierefrei, diskriminierungsfrei und zielgruppenspezifisch auszugestalten sowie mit proaktiven Elementen zu versehen. Dabei sollen insbesondere für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, LGBTI, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer flächendeckend passgenaue und niedrigschwellige Angebote geschaffen sowie ausgebaut werden.
2. darauf hinzuwirken, dass für die fachliche Beratung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in allen Frauenhäusern des Landes eine psychologisch-pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht. Die Kommunen sind bei der Umsetzung zu unterstützen.
3. die tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten in den Interventionsstellen, Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, den Frauenhäusern, den Täter- und Gewaltberatungsstellen, der Landeskoordinierungsstelle - kurzum allen Einrichtungen des Hilfesystems für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, die längst überfällige tarifliche Anpassung der Löhne vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.
4. eine umfassende Datenerhebung und Analyse zur Situation, Formen und Auswirkungen von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen und hierfür alle Personengruppen, darunter Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, LGBTI, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer explizit in den Blick zu nehmen. Die Ergebnisse sind dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 vorzulegen. Die Datenerfassung ist daraufhin in regelmäßigen Abständen fortzuführen.
5. den „Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ zu evaluieren und zeitnah mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Hilfe- und Beratungsnetzes in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage aktueller Daten und im Sinne der Istanbul-Konvention, insbesondere der stärkeren zielgruppenspezifischen Ausrichtung, dem niedrigschwelligen Zugang, der Barriere- und Diskriminierungsfreiheit fortzuschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Fristen für das Erreichen der Ziele festzulegen.
6. mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf Bundesebene
 - a) auf eine koordinierende bundesweite Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hinzuwirken und
 - b) die bundeseinheitliche Finanzierung von Schutzunterkünften für die Umsetzung des Artikels 23 der Istanbul-Konvention in geeigneter Form voranzubringen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Istanbul-Konvention wurde im Oktober 2017 von Deutschland ratifiziert und ist vor mehr als einem Jahr in Kraft getreten. Die Verpflichtung zu umfassendem Schutz, zur Unterstützung und Hilfe für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist auf allen staatlichen Ebenen verbindlich. Um den Stand der Umsetzung auf Landesebene zu beleuchten, fordern wir einen Bericht der Landesregierung, der umfassend und kritisch Auskunft über die gegenwärtige Situation, Probleme und Handlungserfordernisse gibt.

Das Hilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern ist gut aufgestellt, jedoch nicht lückenlos und für alle Betroffenen einfach zugänglich. Betroffene bleiben dem System aus vielerlei Gründen fern. Scham- und Angstgefühle spielen dabei ebenso eine Rolle, wie Hürden beim Zugang, etwa durch mangelnde passgenaue und barrierefreie Angebote und unzureichende Informationen.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sollen bestehende Instrumente fortentwickelt und neue Instrumente geschaffen werden. Die einzelnen Zielgruppen, ihre Situation und Bedarfe müssen stärker in den Fokus genommen und die Angebote explizit auf ihre Belange ausgerichtet werden. Insbesondere bei Menschen, die besonders schutzbedürftig sind und aus ihrer Situation heraus schlecht selbst Hilfe aufsuchen können, müssen proaktive Maßnahmen greifen.